

Regelangebot: Eingliederungshilfe für Kinder & Jugendliche mit körperlicher, geistiger oder mehrfacher Behinderung

Leistungen nach dem SGB IX für schulpflichtige
Kinder

[#Alltag](#) [#Autismus](#) [#Autismustherapie](#) [#Behinderung](#) [#Schulbegleitung](#)
[#Schulpflicht](#) [#Geistige Behinderung](#) [#Körperliche Behinderung](#)
[#Mehrfachbehinderung](#)



Das Angebot umfasst die Beratung und Bearbeitung von Leistungsanträgen auf Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX). Hierzu zählen Leistungen wie Autismustherapien, Schulbegleitung oder die Assistenz in der Freizeit für körperlich, geistig oder mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche in der Schulpflicht.

Die Leistungen sind teilweise einkommensabhängig.

Dimension	Bildung, Teilhabe
Setting	Aufsuchend, Grundschule, Förderschule, Weiterführende Schule, Sonstiges
Stadtbezirk	SB 1, SB 2, SB 3, SB 4, SB 5, SB 6, SB 7, SB 8, SB 9, SB 10, Überregional
Stadtteile	alle Stadtteile sowie Überregional
Zielgruppe	5-18 Jahre
Angebot besteht seit	Jahren
Geplante Laufzeit	Unbefristet
Evaluation des Angebots	Unbekannt
Trägerkategorie	Städtisch
Träger	Stadtverwaltung Düsseldorf Amt für Soziales und Jugend Willi-Becker-Allee 6 - 8 40227 Düsseldorf
Ansprechpartner*in	Manuela Scherf (Gruppenleitung) eingliederungshilfe@duesseldorf.de 0211 89-96468
Weitere Informationen	Die Zuständigkeiten für die Eingliederungshilfe ist wie folgt unterteilt: - Erwachsene: Landschaftsverband Rheinland - Kinder mit rein seelischer Behinderung: Jugendamt - Kinder vor der Schulpflicht: Landschaftsverband Rheinland - Kinder mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung: Sozialamt 1. Sachbearbeitung Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung 2. Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit

Behinderung3. Flyer zur Eingliederungshilfe für Kinder
(PDF)

4. Flyer zur Schulbegleitung (PDF)
